

Vorlage Nr. II 2/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite

A Problem

Im Zuge der barrierefreien Modernisierung der Bahnstation Bremerhaven-Wulsdorf ist neben den Maßnahmen an den Bahnanlagen auch die Herstellung von Verknüpfungsanlagen im Umfeld des Bahnhofs Wulsdorf vorgesehen. Für diese Verknüpfungsanlagen ist die Stadt Bremerhaven verantwortlich, zur Finanzierung können Landesmittel nach dem Bremischen ÖPNV-Gesetz verwendet werden. Der Bau- und Umweltausschuss (BUA) hat sich in seiner Sitzung am 23.08.2018 mit der Thematik befasst (Vorlage-Nr. I 18/2018 – 1 mit Anlagen 1-3).

Die Umsetzung der Maßnahmen an den Bahnanlagen ist nahezu abgeschlossen. Hinsichtlich der städtischen Maßnahmen (Verknüpfungsanlagen in Form von P+R- und B+R-Angeboten) befinden sich die Maßnahmen an der **Ostseite** (im Bereich der Einmündung der Daimlerstraße in den Vieländer Weg sowie vor dem ehemaligen Bahnhofsgebäude im Vieländer Weg) in der Umsetzung.

Die Maßnahme P+R-Platz an der **Westseite** dagegen konnte bisher nicht in die Umsetzung gehen. Hintergrund ist, dass die Stadt nicht Eigentümerin der kompletten Fläche – und insofern 2018 in Gespräche zum Erwerb des Flurstückes eingetreten ist. Dabei wurde anknüpfend an den – aufgrund der oben genannten Vorlage – gefassten Beschluss, die Planungsarbeiten aufzunehmen, zunächst ein Ortstermin mit verschiedenen Ämtern und der Deutsche Bahn AG (DB AG) durchgeführt. Im Anschluss daran folgten langwierige Gespräche und umfangreicher Schriftwechsel zwischen dem Stadtplanungsamt und der DB-Netz AG.

Zusammenfassend ist als Ergebnis festzuhalten, dass – mit einer Ausnahme – grundsätzlich keine Flächen im erforderlichen Umfang von der Stadt erworben werden können. Der einzige seitens der DB-Netz AG als disponibel dargestellte, nordwestliche Flächenbereich an der Straße Am Wulsdorfer Bahnhof ist aus Sicht des Stadtplanungsamtes zu weit vom Zugang zum Bahnsteig entfernt, so dass er von potenziellen Nutzerinnen und Nutzern absehbar nicht akzeptiert – und damit die Nachfrage nicht angemessen bedient werden würde.

Dennoch wurde seitens des Stadtplanungsamtes Mitte 2021 nochmals ein Angang unternommen und der in einem Schreiben der DB AG dargestellte, noch mögliche Prüfprozess zu einer kleineren Teilfläche thematisiert. Aktuell wurde nun seitens der DB AG mitgeteilt, dass sich der oben zusammengefasste Sachstand nicht geändert hat. Folglich erwartet die DB AG zu diesem Flächenteil ein Kaufpreisangebot von der Stadt, entsprechend der Vorstellungen der DB AG in größerer sechsstelliger Höhe, verbunden mit einer Kostenübernahmeerklärung. Ansonsten unterbleiben bei der DB AG Aktivitäten und die konzernintern vorgeschriebene

Entbehrlichkeitsprüfung.

Aufgrund des Risikos, dass sich die Stadt im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung einer Forderung in Höhe eines höheren, sechsstelligen Eurobetrages (konkrete Zahlen sind nicht bekannt) für den bahninternen Prüfprozess aussetzt (Entbehrlichkeitsprüfung) zuzüglich der Erwerbskosten, wird dieser Weg weiterhin nicht verfolgt, zumal das Ergebnis des Prüfprozesses mit hoher Wahrscheinlichkeit auch negativ ausfallen kann.

Auf den Vorschlag des Stadtplanungsamtes, statt eines Erwerbs der Fläche diese beispielsweise mit einem längerfristigen Gestattungsvertrag nutzen zu können, wurde seitens der DB AG nicht eingegangen.

Im Ergebnis kann die bisher dem BUA vorgeschlagene Vorzugsvariante 3 einer P+R-Anlage mit 31 Pkw-Plätzen nicht realisiert werden. Diese Variante kristallisierte sich als Vorzugsvariante von insgesamt 6 Varianten heraus, die in einer tabellarischen Zusammenfassung beschrieben und bewertet wurden (siehe Anlage 1). Aufgrund der Ablehnung des Grunderwerbs von der DB AG scheiden somit auch die Varianten 4, 5 und 6 aus, denn all diesen Varianten ist gemein, dass sie nur mit Grunderwerb realisiert werden können.

B Lösung

Unbenommen der geschilderten Ergebnisse bzw. Aussagen der DB AG gelten weiterhin die auch in der Vorlage für die Sitzung des BUA am 23.08.2018 (Vorlage Nr. I 18/2018–1) getroffenen Aussagen bezüglich einer zunehmenden verkehrlichen Notwendigkeit, dort ein Angebot für SPNV-Nutzerinnen und Nutzern zu schaffen. Insbesondere die ab dem Jahr 2022 sukzessiv geplante Angebotsverdichtung der Regio-S-Bahn-Linie 2 auf einen 30-Minuten-Takt löst eine steigende Nachfrage nach Pkw- und Fahrradstellplätzen aus.

Die zuvor beschriebene, geänderte Ausgangslage ermöglicht somit an der Westseite des Bahnhof Wulsdorf nur noch die Realisierung der Varianten 1 oder 2, für die kein Grunderwerb von der DB AG erforderlich ist. Sie können auf Flächen in städtischem Eigentum realisiert werden, lassen aber nur Parkplätze in reduzierter Anzahl zu.

Da die Variante 1 mit Schrägparkplätzen voraussichtlich noch 18 Parkstände ergeben kann, wird diese Variante nun im Lichte der geänderten Ausgangslage als Vorzugsvariante bewertet. Eine Vorplanung wurde bereits seitens Amt 61 erarbeitet und liegt als Anlage 2 dieser Vorlage bei. Aufbauend darauf ist eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung durch das Dezernat VI (Amt 66) zu erstellen. Im Rahmen der Abstimmung teilt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit, dass die Entwurfs- und Ausführungsplanung dem Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Beschlussfassung aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und mit Blick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Projekte voraussichtlich nicht zeitnah erfolgen kann. Erst nach erfolgter Planung können detaillierte Aussagen zum Kostenvolumen getroffen werden. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme über ÖPNVG zu fördern. Aus diesem Grund ist die zeitliche Umsetzung auch mit der Maßnahmenliste von BremerhavenBus abzustimmen.

Sofern die Nachfrage die Kapazität von 18 Parkständen dauerhaft übersteigt, besteht die Möglichkeit, eine gegenüberliegende Fläche zu einem späteren Zeitpunkt als 2. Stufe in die Überlegungen einzubeziehen. Hierzu werden rechtzeitig entsprechende Gespräche durch das Amt 61 mit dem Eigentümer aufgenommen.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheint.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Kostenansatz für die Erstellung der P+R-Plätze westlich der Bahnstation kann unter den geänderten Voraussetzungen derzeit noch nicht beziffert werden. Hierfür muss zunächst eine Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Es ist zu prüfen, inwieweit die geänderte Planung förderfähig ist. Grundsätzlich kann eine P+R-Maßnahme nach dem Bremischen ÖPNV-Gesetz (BremÖPNVG) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die Komplementärfinanzierungen in Höhe von 10% ist im städtischen Haushalt vorzusehen. Eine weitere Bezuschussung kann ggf. ergänzend aus dem Förderfond des ZVBN erfolgen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen werden dahingehend gesehen, als dass dieses P+R-Angebot verbesserte Parkmöglichkeiten am Bahnhof Wulsdorf (West) bietet. Infolge dessen werden so neue Nutzerinnen und Nutzern des SPNV generiert und der intermodale Verkehr wird gefördert. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Für Menschen mit Behinderung wird sich die Situation im Bereich des Bahnhofes sowie im Umfeld durch die beschriebenen Maßnahmen verbessern. Weitere Belange werden im Rahmen der Entwurfsplanung beachtet. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag vor allem auf die Stadtteile Wulsdorf und Surheide bezieht, werden die Stadtteilkonferenzen im Rahmen der weiteren Schritte eingebunden.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 66, weitere Abstimmungen erfolgen in der weiteren Bearbeitung

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (Anlage 2) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umweltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).

gez.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Varianten der P+R-Anlage westlich der Bahnstation Bremerhaven-Wulsdorf
Anlage 2: Vorplanung Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation (Variante 1